

# Fragen und Antworten zum Berufsbild Gesundheitspraktiker/in<sup>DGAM</sup>

## Was ist der Berufsverband für Gesundheitspraktiker/in<sup>DGAM</sup>?

Von der DGAM zertifizierte **Gesundheitspraktiker/innen (GP)** können Mitglied im Berufsverband (BfG) werden. Der Berufsverband unterstützt seine Mitglieder in allen Praxisfragen. Er vertritt den Beruf gegenüber Behörden und in der Öffentlichkeit und organisiert die kontinuierliche Weiterentwicklung erfolgreicher Praxiswege.

Die Mitgliedschaft im BfG setzt die Anerkennung als Gesundheitspraktiker/in<sup>DGAM</sup> voraus. Die Anerkennung erfolgt nach der Teilnahme an den Zertifizierungs-Kursen (Kursangebote und Termine s. Seite 5), sie schließen mit der Beurkundung für den Berufstitel Gesundheitspraktiker/in ab.

## Gesundheitspraktiker/in für Sexualkultur und Tantramasseur/in – wo liegt der Unterschied?

Der Unterschied liegt in der Haltung der/des Gebenden: Ist die tantrische Massage eine ganzheitlich sexuelle Dienstleistung, die von Gästen gebucht wurde, dann ist die/der Gebende eindeutig besser im Tantramassage-Verband aufgehoben. Dort gibt es Mitglieder, die speziell die rechtliche Situation in den einzelnen Bundesländern kennen und entsprechende Hilfestellung für ihre Mitglieder geben, die kompetente Öffentlichkeitsarbeit betreiben und für eine qualitativ hochwertige und zertifizierte Ausbildung der Masseurinnen und Masseur eintreten.

Wenn ich als Gesundheitspraktiker/in mit der Intimmassage arbeite, dann ist meine Haltung die einer Begleitung für die Men-

schen, die im Themenbereich von Sexualität Unterstützung suchen, um die ihnen innewohnenden Antworten zu finden. Ich biete auch zusätzliche Information und Aufklärung rund um den Themenkomplex Sexualität/Sexualkultur an. Als Gesundheitspraktiker/in bin ich im gesundheitspädagogischen Bereich tätig.

## Gesundheitspraktiker/in und Sexualtherapeut/in – was ist der Unterschied?

Als Gesundheitspraktiker/in habe ich nicht den Anspruch therapeutisch tätig zu sein. Ich behandle keine Störungen, Krankheiten oder Leiden. Ich unterstütze und begleite Menschen, damit sie mehr Wohlbefinden, Vitalität und Sinnhaftigkeit in ihrem Leben erfahren können.

Als Gesundheitspraktiker/in kenne ich meine Grenzen und weiß, wann ich Ratsuchende an Therapeuten weiterempfehle, z. B. bei medizinischen oder psychologischen Themen.

## Recht und Praxis: Gesundheitspraktiker/innen für Sexualkultur und das Thema

### „Meldepflicht für sexuelle Dienstleistungen durch das Prostituierten Schutz Gesetz“

Gesundheitspraxis für Sexualkultur ist in ihrer Einstellung, Theorie und Praxis keine sexuelle Dienstleistung, sondern eine gesundheitspraktische Dienstleistung. Insofern sollte das Gesetz Gesundheitspraktiker/innen nicht betreffen.

Allerdings sehen das manche Behördenvertreter/innen leider anders. Sie werden hier und da aktiv, auch gegenüber GPs für Sexualkultur.

Anlass sind immer, soweit wir das erkennen können, Texte in denen für Intimmassage, Tantramassage oder Yonimassage geworben wird oder andere Formulierungen, durch die deutlich das aktive Berühren zum Zwecke sexuellen Erlebens dargestellt wird.

Der Berufs-Verband (s.o.) unterstützt Gesundheitspraktiker/innen für Sexualkultur darin, den Behördenvertreter/innen den Unterschied zwischen sexueller Dienstleistung und dem Begleiten und Anleiten für gesundheitsfördernde sexuelle Erfahrungen zu vermitteln.

Wenn dies nicht gelingt raten wir zurzeit an, auf einen Gerichtsprozess zu verzichten und sich dem Unverständnis zu beugen. Das bedeutet dann konkret: Die Behörden haben regional Anmeldestellen und Beratungsstellen eingerichtet. Bei denen ist ein Gespräch zu führen, nach dem man eine Bescheinigung, gültig für 2 Jahre, bekommt. Das ist im Prinzip alles. Wer sich unsicher ist, kann sich natürlich zu diesem Gespräch begleiten lassen. Sinnvoll ist auch, sich klar zu machen: Es gibt in diesem Gespräch nichts zu rechtfertigen oder ohne Grund zu Erläutern. Die Berater/in hat eine Erklärungspflicht.

Es ist auf keinen Fall so, dass man nun den Beruf Prostituierte/r hat oder so irgendwo geführt wird. Das Amt garantiert Datenschutz. Die Berichte über diese Gespräche sind bisher so, dass die Beraterin/n anders als die anordnende Verwaltung, die Unterschiede sehr wohl verstanden und ein freundliches Gespräch stattfand.



Bild: Nina Sponer, „Entdeckung weiblicher Kraft“